



INFORMATIV

Nummer 33 / März 2004

EIN MAGAZIN DES NATURSCHUTZBUNDES OBERÖSTERREICH



Eine Idee nimmt Gestalt an –
das „Grüne Band Europas“



Infektionskrankheiten bei Kulturpflanzen –
ein Naturschutz-Problem?



Ein langer Weg



Natur- und Landschaftsführer





 Der Gänsesäger gehört zu den wenigen Vogelarten, deren Bestände in den letzten Jahren zugenommen haben.
Foto: Limberger

EDITORIAL

Liebe Leserinnen, liebe Leser!

Momentan grassiert wieder ein Baumsterben der besonderen Art in Oberösterreich.

Reihenweise fallen alte Mostobstbäume der Motorsäge zum Opfer, um Straßen zu verbreitern, Engstellen zu „entschärfen“ oder landwirtschaftliche Flächen maschinengerechter zu gestalten. Meist nur, um ein paar Minuten Zeit einzusparen. Nachgepflanzt wird meist nicht mehr. Damit verlieren wir eine landschaftliche Eigenart unseres schönen Landes, die einen immensen Reichtum bedeutet.

Den Rest macht dann noch der gefährdete, mit exotischen Pflanzen aus Übersee importierte Feuerbrand. Einige unserer schönsten heimischen Gehölze sind davon betroffen. Lesen Sie über dieses Thema den Artikel unseres Biologen Mag. Mario Pöstinger auf Seite 6.

Doch andererseits geht es wieder aufwärts. Im März blühen schon die ersten Blumen, es ist Zeit für Wanderungen und Spaziergänge, um die Frühjahrs-sonne zu genießen und dem Gesang der Vögel zu lauschen. Keine Therapie der Welt ist unserer Gesundheit zuträglicher als der Genuss der Überfülle heimischer Naturräume. Doch was wäre der Frühling ohne die überschwängliche Blütenfülle unserer Streuobstwiesen. Das Summen der ersten Bienen oder das Klopfen der Spechte, die ihre Höhlen in alten Bäumen zimmern. Der NATURSCHUTZBUND tut vieles, um die Schönheit und Eigenart unseres Landes zu bewahren. Mit Ihrer Hilfe wird es uns auch in der Zukunft gelingen. Unser größtes Projekt für die nächsten Jahre ist sicher unser Engagement für ein „Grünes Band Europa“. Hier sollen ehemalige Grenzen zwischen Ost und West als ver-



bindendes Band des Lebens quer durch Europa erhalten werden. Auf Seite 4 können Sie mehr über dieses ehrgeizige Projekt erfahren.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen eine angeregte Lektüre unserer Zeitschrift und schöne Erlebnisse in der freien Natur. In unserer hektischen, rastlosen Zeit sollten Sie sich auch Zeit für Details unserer Landschaft nehmen. So manche kleine Blume am Wegesrand, so manches Insekt ist es wert, eingehend betrachtet zu werden. Viele dieser Dinge können Sie auch auf den von uns, unter fachkundiger Führung, angebotenen Exkursionen entdecken. Näheres im Blattinneren und auf unserer Homepage.

In diesem Sinne Ihr

Josef Limberger

INHALT

NATURSCHUTZBUND
OBERÖSTERREICH



Aktuelles · Aus den Ortsgruppen	3
Eine Idee nimmt Gestalt an – das „Grüne Band Europas“	4
Infektionskrankheiten bei Kulturpflanzen – ein Naturschutzproblem?	6
Einsatz für die Bewahrung einer artenreichen und lebenswerten Heimat	8
Der Naturschutztyp	8
Einkaufen beim NATURSCHUTZBUND OÖ	20

AMT DER OÖ. LANDESREGIERUNG,
NATURSCHUTZABTEILUNG



Erarbeitung von Landschaftspflegeplänen in Europaschutzgebieten	9
Der Eremit in Oberösterreich – zum Aussterben verurteilt?	10
Ein langer Weg	12
Schutzgebiete in Oberösterreich	16
Höhlenführerprüfung 2003	17
Natur- und Landschaftsführer	18

Veranstaltungstermine

NATURSCHUTZBUND Oberösterreich im Internet:
www.naturschutzbund-ooe.at
ooenb@gmx.net



MEDIENINHABER, HERAUSGEBER, VERLEGER: NATURSCHUTZBUND Oberösterreich SCHRIFTLICHTUNG Josef Limberger REDAKTIONSTEAM Dr. Martin Schwarz, Josef Limberger – alle: 4020 Linz, Landstraße 31, Telefon 0 732/77 92 79, Fax 0 732/78 56 02, Naturschutzabteilung SCHRIFTLICHTUNG Dr. Gottfried Schindlbauer, Mag. Michael Brands REDAKTION Dr. Martin Schwarz – alle: 4010 Linz, Promenade 33, Telefon 0 732/77 20-0 GESAMTHERSTELLUNG Krammer Repro-Flexo-Print GmbH, Spaurstraße 5, 4021 Linz. Hergestellt mit Unterstützung des Amtes der Oö. Landesregierung, Naturschutzabteilung. Die mit Namen gekennzeichneten Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Die Redaktion behält sich das Recht auf Kürzungen eingesandter Manuskripte vor.

Der NATURSCHUTZBUND Oberösterreich lädt seine Mitglieder zur

Jahreshauptversammlung 2004

am Samstag, dem **5. Juni 2004**, herzlich ein.

14 Uhr: Treffpunkt beim Parkplatz beim Großdöllnerhof, Naturpark Rechberg, anschließend insektenkundliche Wanderung.

17 Uhr: Jahreshauptversammlung im Gasthaus Raab (Dorfwirt), Rechberg 5

Tagesordnung

- Begrüßung durch den Obmann
- Genehmigung der Tagesordnung
- Berichte des Obmanns, der Biologen und des Kassenreferenten mit jeweils nachfolgender Diskussion
- Bericht des Kassenprüfers und Antrag auf Entlastung des Vorstandes
- Allfälliges

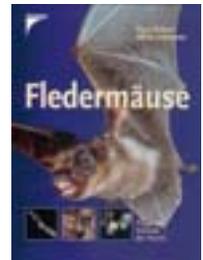
Anschließend gemütliches Beisammensein

21.30 Uhr: Nachtwanderung Fledermäuse



 Das Große Ochsenauge bevorzugt violette Blüten zur Nektaraufnahme.
Foto: Limberger

Buchtipp



Fledermäuse – Fliegende Koblode der Nacht

K. Richarz,
A. Limbrunner,
Kosmos Verlag, 2002,
ISBN 3-440-09689-0,
192 Seiten,
Preis € 20,60
Sehr informatives Buch über Fledermäuse.
Auch für Schulen zu empfehlen.

Exkursion „Ibmermoos, Irrsee-Moor and more“

Termin: 15. Mai 2004
Treffpunkt: Lehrpfadparkplatz Ibmermoos (zwischen Ibm und Hackenbuch) um 9.30 Uhr

Programm: Vormittag: Führung durchs Ibmermoos (Lehrpfad) anschließend Mittagessen in einem Gasthof in der Nähe. Am Nachmittag Weiterfahrt zum Irrsee-Nordmoor, dort Besuch desselbigen; im Anschluss oder bei Schlechtwetter Besichtigung des Irrseer Heimatmuseums und Künstlergarten von Hans Mayrhofer-Irrsee.

Dauer: bis ca. 17 Uhr
Exkursionsleiter: Prof. Dr. Robert Krisai
Achtung: Beschränkte Teilnehmerzahl!

Anmeldung im NATURSCHUTZBUND-Büro (Tel.: 0732/779279) erforderlich.

Insektenkundliche Wanderung

Termin: 5. Juni 2004
Treffpunkt: Parkplatz beim Großdöllnerhof, Naturpark Rechberg um 14 Uhr
Dauer: 2-3 Stunden
Exkursionsleiter: Dr. Martin Schwarz

Nachtwanderung Fledermäuse

Termin: 5. Juni 2004
Treffpunkt: am Marktplatz neben der Kirche in Rechberg um 21.30 Uhr
Exkursionsleiter: Josef Limberger

Jagd

Die Beiträge zum Thema Jagd in den letzten Ausgaben des Informativs haben erwartungsgemäß heftige Reaktionen hervorgerufen. Deshalb wurde auf der Homepage des NATURSCHUTZBUNDES (www.naturschutzbund-ooe.at) eine Plattform eingerichtet, wo die Beiträge und Reaktionen darauf nachgelesen werden können.



Nähere Informationen zu den Veranstaltungen finden Sie im Internet unter www.naturschutzbund-ooe.at

 Das Breitblättrige Knabenkraut ist ein Bewohner extensiv genutzter Feuchtwiesen.
Foto: Limberger



Eine Idee nimmt Gestalt an – das „Grüne Band Europas“

Am 26. November 2003 fand in Zelezná Ruda/Bayrisch Eisenstein ein trilaterales Treffen von Naturschutzorganisationen statt. Unter der Teilnahme von Vertretern der Organisation und Vereine Grünes Herz Europas, Hnutí DUHA (Friends of the

Besprechung zu einer großartigen, bereits in einigen Teilen weit fortgeschrittenen Verwirklichung einer Vision statt. Die Vision des „Grünen Bandes Europas“ betrifft die erstmals meist todbringenden Grenzen zwischen Ost- und Westeuropa. In diesen für Menschen frü-

bergt. Aus einst trennenden Bereichen, quer durch Europa einen Biotopverbund von dieser Dimension zu erhalten, ist Ziel der Überlegungen. Zwischen Finnland und Russland und an der innerdeutschen Grenze ist das Bestreben bereits weit fortgeschritten und hat weltweit



Earth) Czech Republic, Bund Naturschutz in Bayern e.V. und dem NATURSCHUTZBUND Österreich sowie der Universität Budweis und dem Projekt Leader NATURA 2000 (CZ) fand eine

her unzugänglichen oder gar tödlichen Grenzstreifen, hat sich ein Biotopgefüge von einzigartiger Vielfalt erhalten, welches eine Vielzahl an teils sehr seltenen Tier- und Pflanzenarten beherr-

für Aufsehen gesorgt. Nun ist es an der Zeit, an den österreichischen Grenzen zu den neuen EU-Staaten weiter am Grünen Band zu arbeiten. So sollen auf oberösterreichischer Seite Landschaftserhebungen durchgeführt werden. Am 3. Juli wird an der tschechisch-österreichischen Grenze unter dem Titel „Vielfalt im Grenzbereich“ von Wissenschaftlern beider Staaten eine Erhebung des Artenspektrums von Tier- und Pflanzenarten durchgeführt werden. Die Naturschutzabteilung der Oö. Landesregierung hat dem NATURSCHUTZBUND bereits ihre Unterstützung für dieses Projekt zugesagt. Eine beim Treffen in Zelezná Ruda verfasste Resolution der teilnehmenden Organisationen und Gruppen sehen sie im Anschluss abgedruckt. Wir werden in Zukunft auch Exkursionen in diese zum Teil noch sehr unverbauten Bereiche anbieten. Auch an kulturelle Aktivitäten in diesen Regionen ist gedacht.

Die Vision, aus einer einst trennenden Grenze zwischen Ost und West ein Grünes Band, eine Ader des Lebens entstehen zu lassen, ist es wert, mit aller Kraft angegangen zu werden.

Josef Limberger 



 Teilnehmer am trilateraleren Treffen in Tschechien am 26. November 2004.

Foto: Naturschutzbund Bayern

 Von Skandinavien bis zum Schwarzen Meer soll gleichsam einem grünen Band der ehemalige Grenzstreifen zwischen Ost und West der Natur zur Verfügung gestellt werden.



Foto: Limberger



Hnutí DUHA



Green Heart Europe
Naturpark-Region
Donau-Motlau e.V.



INTEGRATION DER NATUR

Resolution

„Die Natur kennt keine Grenzen – Grünes Band Europa“

Die TeilnehmerInnen der Fachtagung „Grünes Band Europa“ am 26.11.2003 in Zelezná Ruda / Bayerisch Eisenstein aus Tschechien, Österreich und Deutschland unterstützen einstimmig das Ziel eines „Grünen Bandes Europa“, das aus dem ehemaligen „Eisernen Vorhang“ das größte Biotopverbundsystem Europas entwickeln soll.

Die schmerzliche, ehemalige Trennlinie zwischen zwei Machtblöcken mit ihrer Fülle seltener Tier- und Pflanzenarten und in Europa einmaligen, großen naturnahen Landschaften, wird damit zum Symbol eines Zusammenwachsens in Europa. Die erweiterte Europäische Union hat nicht nur gemeinsame kulturelle Werte, sondern auch ein gemeinsames Naturerbe. Das „Grüne Band Europa“ vom Eismeer bis zum Schwarzen Meer ist nicht nur ein ökologisches Rückgrat des Naturschutzes in Europa, sondern hat auch eine völkerverbindende Funktion.

Die TeilnehmerInnen appellieren an die Länder und Regionen von Tschechien, Österreich und Deutschland, dieses faszinierende europäische Naturschutzprojekt zu unterstützen und hoffen, dass sich andere betroffene Regionen diesem Ziel anschließen!

Die TeilnehmerInnen fordern deshalb:

- konsequenten Schutz und Erhalt der Biotope entlang des ehemaligen „Eisernen Vorhangs“ als Basis eines zusammenhängenden europäischen Biotopverbundsystems
- gezielte Unterstützung landschaftsschonender, extensiver Land- und Forstwirtschaft mit neuen EU-Förderprogrammen im Grenzbereich
- Schonung und Erhalt unzerschnittener naturnaher Räume im Grenzbereich vor Zerschneidung mit neuen Straßen oder touristischen Großprojekten
- länderübergreifende Kartierungen und Modellprojekte zum Naturschutz, nachhaltige Landnutzung und sanften, naturorientierten Tourismus.

Infektionskrankheiten bei Kulturpflanzen



Mag. Mario Pöstinger

 Reich strukturierte Landschaften sind durch rücksichtslose Rodungen zur Bekämpfung von Infektionskrankheiten gefährdet.
Foto: Limberger



Faszinierend und gefürchtet zugleich sind Mikroorganismen der Garant für intakte Ökosysteme. Sie sind wichtige Symbiosepartner, schließen als Zersetzer den Stoffkreislauf und greifen als Krankheitserreger regulierend in Populationen ein. Aufgrund Jahrtausenden andauernder Co-Evolution nehmen aber selbst pathogene Arten in natürlichen Ökosystemen nur selten überhand.

Anders sieht die Situation aber im Kulturland aus. Das natürliche „Gleichgewicht“ gerät aus den Fugen und Krankheiten können auftreten, die teils enorme Ernteeinbußen verursachen. Sind wildwachsende Pflanzen mitverantwortlich an deren Ausbreitung, werden sie ohne Nachzudenken meist kurzweilig entfernt.

Übertriebene Vorsicht und ihre Folgen

Besonders einfach ist die Vorgehensweise, wenn es sich beim Erreger um einen Organismus handelt, der im Zuge seiner Entwicklung einen Wirtswechsel durchmacht. Ein bekanntes Beispiel ist

der Schwarzrost des Getreides, *Puccinia graminis*, der als Zwischenwirt auf der Berberitze (*Berberis vulgaris*) lebt.

Um die Getreidekulturen zu schützen wurden die Berberitzensträucher radikal entfernt und dieses wertvolle Gehölz etwa in Deutschland dadurch beinahe ausgerottet. Ähnlich erging es dem Echten Wacholder (*Juniperus communis*), der zu Unrecht als Zwischenwirt des Birnengitterrostes (*Gymnosporangium sabinae*) verteufelt wurde.

Die Entfernung dieser beiden Arten steht stellvertretend für das Verschwinden wertvoller Strukturelemente der Kulturlandschaft. Und nun bedroht eine weitere, hochinfektiöse Krankheit den Fortbestand von Hecken, Feldgehölzen und Streuobstwiesen.

Ein Erreger, zwei Denkweisen – Problem Feuerbrand

Der sich rasant ausbreitende Feuerbrand befällt bestimmte Arten von Rosengewächsen und stellt daher eine Gefahr für viele Obstbaumkulturen dar (siehe Informativ Nr. 32). Während der Erreger nicht zwischen Wild- und Kulturpflan-

zen unterscheidet, tut dies der Mensch jedoch sehr wohl.

Wildpflanzen gelten generell als Überträger, Obstbaumkulturen und Ziersträucher sind die Betroffenen. Man macht es sich einfach, indem man die rücksichtslose Rodung auch nicht befallener Individuen etwa von Weißdorn (*Crataegus monogyna*) oder Felsenbirne (*Amelanchier ovalis*) anordnet und Neupflanzungen verpönt. Weitaus behutsamer geht man mit den Obstbäumen um. Befallene Bäume werden den Empfehlungen gemäß behandelt, im schlimmsten Fall zur Gänze entfernt und die infizierten Organe entsorgt.

Aus der Sicht des Naturschutzes ist ein derartiges, mit zweierlei Maß gemessenes Vorgehen nicht einzusehen. Epidemiologisch betrachtet ist es nicht nachvollziehbar, dass die zahlenmäßig um ein Vielfaches größere Gruppe potentieller Überträger, nämlich die Kulturobstbäume, erhalten werden und die weitaus geringere Zahl der heute noch vorhandenen Wildsträucher noch weiter verringert werden soll, um eine Ausbreitung der Krankheit einzuschränken. Ganz im Gegenteil würden genau des-

Achtung!

Wenn Sie einen Internet-Anschluss haben, dann teilen Sie uns bitte Ihre E-Mail Adresse mit, damit wir Sie auch auf diesem Weg informieren und Kosten sparen können.

ooenb@gmx.net

– ein Naturschutz-Problem?

halb auch zusätzliche Pflanzungen bewährter Wildgehölze wohl kaum ins Gewicht fallen.

Forderungen

Demgegenüber sollte aber auf die Verwendung bekannter Ziersträucher wie Feuerdorn (*Pyracantha* spp.) oder Zwergmispel (*Cotoneaster* spp., vor allem großlaubige Formen) verzichtet werden, spielen gerade letztere gemeinsam mit den Obstbäumen eine bedeutende Rolle in der Ausbreitungsge-

schichte des Feuerbrands in Österreich. In diesem Zusammenhang sind auch Gärtnereien und Gartenbaubetriebe aufgerufen, vermehrt heimische Bäume und Sträucher anstatt exotischer Ziergehölze anzubieten.

Die Rodung gesunder Gehölze sollte unterlassen werden, da diese ein vergleichsweise geringes Infektionsrisiko aufweisen. Neuanpflanzungen sollten unter Berücksichtigung lokaler Gegebenheiten und der Biologie des Feuerbrands weiterhin durchgeführt werden.

Dem vorwiegend hausgemachten Problem des Birnengitterrosts ist mit der Rodung der als Überträger bekannten Wacholder-Arten und dem Ersatz durch den Echten Wacholder zu begegnen. Und auch der Berberitze sollte in genügender Entfernung zu Getreidefeldern wieder Platz gegeben werden. Nur so ist es möglich, der ständig zunehmenden Arten- und Lebensraumverarmung einer immer eintöniger werdenden Kulturlandschaft Einhalt zu gebieten.

Mario Pöstinger



 Auswahl an heimischen Wildgehölzen, die – zu Unrecht oder aus Ratlosigkeit – als potentielle Krankheitsüberträger oftmals kurzerhand entfernt werden:

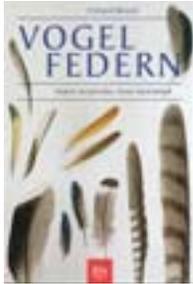
- ① Berberitze,
- ② Echter Wacholder,
- ③ Weißdorn,
- ④ Felsenbirne.

Fotos:
Limberger, Pöstinger

Einsatz für die Bewahrung einer artenreichen und lebenswerten Heimat

In dieser Serie über engagierte Mitarbeiter des NATURSCHUTZBUNDES Oberösterreich stellen sich zwei weitere Ortsgruppenleiter vor.

Buchtipps



Vogelfedern – Federn heimischer Arten bestimmen

Einhard Bezzel, b/v,
128 Seiten;
ISBN 3-405-16460-5;
10,30 Euro



Josef Wadl

Ich bin gerne in der Natur und habe mich schon immer für Naturschutzangelegenheiten interessiert. Seit 1989 bin ich Mitglied des NATURSCHUTZBUNDES. Nach einer Biotoperhebung in Frankenburg durch Mag. Michael Brands pachtete der NATURSCHUTZBUND eine Wiese. Die Bewirtschaftung dieser Wiese führte zur Gründung der Ortsgruppe Frankenburg, in der ich seit Beginn mitarbeite. Außerdem betreuen wir ein Fledermausquartier, pflanzen Hecken, arbeiten im Kiefernwald am Grünberg (Naturschutzgebiet) usw.

Seit 1979 unterrichte ich an der Hauptschule Frankenburg und versuche, die Jugendlichen für Naturschutz zu sensibilisieren und auch zu konkreter Naturschutzarbeit zu motivieren. Viele Schüler beteiligen sich erfreulicherweise auch in ihrer Freizeit an den verschiedenen Projekten. Neben mehreren kleineren Aktionen haben wir einen Schulteich gegraben, über 400 Nistkästen angefer-

tigt und stellen seit 1992 jedes Frühjahr einen ca. 250 m langen Amphibienschutzzaun auf. Durch diese erfolgreiche Aktion hat sich seither die Zahl der in Kübeln gefangenen Amphibien von 249 auf 1467 Tiere erhöht.



Dietmar Schmutzhart

Im Juni 1987 wurde die Ortsgruppe Waizenkirchen, Prambachkirchen und Heiligenberg von 15 Personen gegründet. Gleich zu Anfang gab es stürmische Zeiten, da die Landesregierung eine Sondermülldeponie im Gemeindegebiet von Prambachkirchen errichten wollte und in den folgenden Jahren war es die Kaserin, in der die damaligen Bürgermeister und Landespolitiker ein Rückhaltebecken planten. Beides konnte verhindert werden.

Kompostierung, naturnaher Gartenbau und Müllvermeidung waren einige der Themen in unserer Zeitung und bei den Vorträgen, die wir organisiert haben. Die Themen haben sich gewandelt, unsere Schwerpunkte liegen jetzt in der Landschaftspflege und in der Jugendarbeit. Wir haben mehr als 8 ha Feuchtwiesen und Erlenwald mit Altarmen des Leitenbaches gepachtet und mit Alois Borstnar haben wir einen rührigen Mann in unserer Gruppe, der jeden Sommer

die Aktion „Kinder lernen das Leben in und um unsere Bäche kennen“ durchführt und bei der er sehr regen Zuspruch hat. Natürlich ist für unsere Ortsgruppe das Gebiet der Kaserin immer noch ein großes Betätigungsfeld.

Danken möchte ich hier allen die in diesen Jahren für unsere Ortsgruppe und den Naturschutzgedanken gearbeitet haben, in Zeiten, die meistens schön aber nicht immer einfach waren. Danke!



Der Naturschutzipp

In vielen Gärten befindet sich Wacholder, durchwegs fremdländische Arten, die den Nachteil haben, dass sie Zwischenwirte des Birnengitterrostes sind. Der heimische Echte Wacholder (*Juniperus communis*) hat diesen Nachteil nicht. Einst eine häufige und vielfältig genutzte Pflanze, ist der Echte Wacholder in weiten Landstrichen sehr selten geworden. Bieten wir deshalb dieser robusten Pflanze im Garten, in einer Hecke oder am Waldrand ein neues Zuhause.



Die Kosmos Vogel Enzyklopädie

Peter Hayman & Rom Hume, 2003,
Kosmos Verlag,
288 Seiten,
ISBN 3-440-09581-9;
41,10 Euro

Über 3500
Farbzeichnungen und
bis zu 20 Abbildungen
pro Art.
Nicht gerade ein
Feldführer, aber ein
sehr empfehlenswertes
Bestimmungsbuch.

Erarbeitung von Landschaftspflegeplänen in Europaschutzgebieten

Seit Sommer 2003 läuft in den Europaschutzgebieten „Oberes Donau- und Aschachtal“ sowie „Waldaist-Naarn“ die Erarbeitung von Landschaftspflegeplänen durch externe Büros.

Inhalt und Aufgabe

Im Rahmen einer genauen Biotopkartierung werden die Schutzgüter (Arten und Lebensraumtypen, die gemäß FFH-Richtlinie in diesen Gebieten zu erhalten sind) erfasst und räumlich zugeordnet sowie die möglichen Gefährdungen dargestellt.

Darauf aufbauend werden jene Bewirtschaftungsmaßnahmen formuliert, die zur Erhaltung dieser Schutzgüter erforderlich oder wünschenswert sind. Zu diesen „Erhaltungsmaßnahmen“ zählen z.B. bestimmte Formen der Grünlandnutzung (Festlegungen hinsichtlich

Mahdhäufigkeit und Mahdterminen oder Besatzdichten für Weiden) oder auch forstwirtschaftliche Maßnahmen (Ausagen zu Baumartenwahl, Umtriebszeit oder Art der Nutzung). Die weitere Bewirtschaftung dieser Flächen soll in privatrechtlichen Verträgen zwischen den Grundeigentümern und dem Land Oberösterreich fixiert werden. In diesen Verträgen ist auch der Umfang der Entschädigung für allfällige Ertragseinbußen oder Bewirtschaftungerschwernisse geregelt.

Im Landschaftspflegeplan können auch Maßnahmen formuliert werden, die zu einer Verbesserung der ökologischen Funktionsfähigkeit der Lebensraumtypen oder Lebensraumausstattung für die relevanten Arten führen können („Entwicklungsmaßnahmen“). Sie werden in konkreten Arten- oder Lebensraumschutzprojekten und im Zusammenwirken mit den Betroffenen umgesetzt. Dies können z.B. Bestan-

desumwandlungen in Waldflächen sein oder die Schaffung von Laichgewässern für Amphibien.

Öffentlichkeitsarbeit

Im Zuge der Erarbeitung der Landschaftspflegepläne werden die Grundeigentümer bei Sprechtagen und durch persönlichen Kontakt mit den Bearbeitern eingebunden. Auch wurden Fachausschüsse eingerichtet, in denen die Bearbeiter, Vertreter der Naturschutzabteilung, der Interessensvertretungen und der Grundeigentümer anstehende Fragen diskutieren und einer Lösung zuführen wollen. Dieses Gremium hat sich bereits bei der Ausweisung dieser Europaschutzgebiete bestens bewährt.

Gudrun Strauß-Wachsenegger



Gudrun Strauß-Wachsenegger



 Blick vom Predigtstuhl auf das Donautal.

Foto: Naturschutzabteilung/Limberger

Der Eremit in Oberösterreich – zum Aussterben verurteilt?



Dr. Martin Schwarz

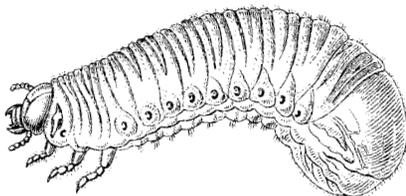
Gemeint sind hier nicht Einsiedler, sondern 24 bis 39 mm lange Käfer, die aufgrund ihres Geruchs nach Juchtenleder auch als Juchtenkäfer bezeichnet werden.

Lebensweise

Der Eremit benötigt alte Laubbäume, die mulmgefüllte Hohlräume aufweisen. Es besteht keine ausgeprägte Präferenz für bestimmte Baumarten. Bevorzugt besiedelt werden jedoch solche Bäume, die häufig Baumhöhlen bilden. Das ist bei Eichen, Linden, Weiden (vor allem bei Kopfweiden), Buche, Hainbuche, Esche, Rosskastanie, Birke und verschiedenen Obstbäumen (Apfel-, Birn- und Kirschbaum) der Fall. Baumhöhlen mit möglichst hohen Temperaturen werden bevorzugt. Die Mulmmenge in einer Baumhöhle sollte groß sein, da dann das Mikroklima in der Höhle ausgeglichener ist. Für die Entwicklung von Juchtenkäfern sind Baumhöhlen noch lebender Bäume Voraussetzung. Abgestorbene Bäume verlieren nach einiger Zeit die Eignung als Brutsubstrat für den Käfer. In Mitteleuropa dauert die Entwicklung des Juchtenkäfers meist drei bis vier Jahre. Der Eremit wird als Urwaldreliktart betrachtet und hat nur eine geringe Ausbreitungsfähigkeit. Eine große Zahl an Käfern scheint ihr ganzes Leben in der Baumhöhle zu verbringen.

Vorkommen in Oberösterreich

Der Juchtenkäfer ist in der Fauna-Flora-Habitatrichtlinie der EU als prioritäre Art angeführt, wodurch den Ländern der



 Larve und erwachsenes Männchen des Juchtenkäfers.

Quelle: Reiter: Käfer Fauna Germanica

EU eine besondere Bedeutung für dessen Erhaltung zukommt. Der NATURSCHUTZBUND Oberösterreich führte deshalb im Auftrag der Naturschutzabteilung des Landes Oberösterreich eine Untersuchung über den Juchtenkäfer in Oberösterreich durch.

Ein erfreuliches Ergebnis der Freilandhebungen ist: es gibt noch Eremiten in Oberösterreich. Aber ein Vergleich der Ergebnisse mit früheren Daten lässt erkennen, dass der Juchtenkäfer in mehreren Gegenden bereits verschwunden ist. Eine weitere, dramatische Abnahme der Bestände in Oberösterreich ist zu befürchten. Das hat mehrere Ursachen.

Obstbäume

Der ganz überwiegende Teil der Eremiten wurde in Obstbäumen (Apfel- und Birnbaum) festgestellt. Viele Streuobstwiesen sind überaltert und werden oft nicht mehr genutzt, wodurch zu befürchten ist, dass diese entfernt werden. Kritisch könnte die Situation für den Juchtenkäfer durch die Ausbreitung des Feuerbrands werden, da sicherlich viele alte Obstbäume, vielleicht sogar ganze Streuobstwiesen entfernt werden müssen.

Kopfweiden

Wenige Nachweise des Eremiten gibt es auch von Kopfweiden. Bei dieser früher weit verbreiteten Nutzungsform wurden vor allem Silberweiden in etwa ein bis drei Meter Höhe abgeschnitten und die nachwachsenden Äste regelmäßig abgeschnitten, um sie z. B. zum Flechten zu verwenden. Dadurch konnte sich ein dicker Stamm bilden, der mit der Zeit morsche Teile ausbildete. Da aber Kopfweiden kaum mehr genutzt werden, brechen die alten Exemplare durch die schwer gewordenen Äste auseinander und neue werden kaum gezogen.

Auch Parks sind potenzielle Lebensräume für Juchtenkäfer, sofern die Bäume nicht „saniiert“ und die Höhlen ausgeräumt oder zubetoniert werden.

Wälder ungeeignet für Urwaldreliktart

Die mit Abstand meisten Bäume wachsen bei uns in Wäldern. Wie sieht es hier mit dem Juchtenkäfer aus? Kein einziger Nachweis in Oberösterreich konnte in einem Wald erbracht werden. Waldbäume werden in der Regel umgeschnitten bevor sie größere Höhlen ausbilden können. Zudem sind die heutigen Wälder sehr dicht und dadurch ist das Klima hier relativ kühl und feucht. Wälder sind bei uns deshalb für die „Urwaldreliktart“ Juchtenkäfer meist keine geeigneten Lebensräume mehr.

Die vom Eremiten besiedelten Obstbäume und Kopfweiden haben zwei Dinge gemeinsam: Erstens befinden sie sich in einem lückigen Bestand und zweitens haben sie für den Menschen solange einen Nutzen solange sie stehen.



Neubesiedlungen unwahrscheinlich

Oftmals konnten in Streuobstwiesen ausreichend Höhlenbäume festgestellt werden, jedoch keine Hinweise auf Juchtenkäfer. In der Mehrzahl solcher Fälle dürfte das historische Gründe haben. Vermutlich verschwand in einem solchen Gebiet der Eremit, der hier sicherlich einmal vorkam, mangels geeigneter Höhlen. Bildeten sich später wieder Höhlen, dann war es dem Juchtenkäfer aufgrund seiner sehr geringen Ausbreitungstendenz vermutlich nicht mehr möglich, einen solchen Lebensraum wieder zu besiedeln. Ebenso konnte der Eremit in isoliert stehenden Streuobstwiesen nicht gefunden werden, was vermutlich wiederum mit der geringen Dispersionsfähigkeit der Art zu tun hat.

Nach Literaturangaben ist an keinem der bisher bekannten Vorkommensorte des Käfers eine Neubesiedlung im überschaubaren Zeitraum zu belegen.

Schutzmaßnahmen

Um dem prognostizierten weiteren Rückgang der Bestände des Juchtenkäfers in Oberösterreich entgegenzuwirken, müssen möglichst rasch Maßnahmen zur Erhaltung bzw. Förderung des Eremiten gemacht werden. Folgende Maßnahmenpakete erscheinen hierfür geeignet:

- Förderung von Streuobstwiesen, von Kopfweiden und anderen höhlenfähigen Bäumen
- Schutzprojekte in Gebieten mit guten Beständen des Juchtenkäfers

• Öffentlichkeitsarbeit

Diese Maßnahmen kommen neben dem Juchtenkäfer auch zahlreichen anderen Baumhöhlen bewohnenden Käferarten, von denen einige in Oberösterreich noch seltener gefunden wurden als der Eremit, zugute sowie auch Höhlenbrütern und Fledermäusen. Deshalb sollten sich die vorgeschlagenen Maßnahmen nicht auf aktuelle Juchtenkäfervorkommen beschränken. Jeder Grundbesitzer mit älteren Bäumen kann einen sehr wichtigen Beitrag für das Überleben hochgradig bedrohter Arten leisten, indem er die Bäume, auch wenn sie morsch werden, möglichst lange stehen lässt.

Martin Schwarz



 Die meisten Juchtenkäfer entwickeln sich in alten Obstbäumen.
Foto: Limberger



Mag. Michael Brands

Ein langer Weg

Naturschutzgebiete zählen zu den in der breiten Öffentlichkeit am besten bekannten Zeichen des Naturschutzes. Weitestgehend akzeptiert dienen sie neben der Bewahrung und Entwicklung seltener Lebensräume und Arten vielfach auch der Bildung und Erholung.

Strenge Bestimmungen sollen dazu beitragen, den jeweiligen Schutzzweck zu garantieren und somit schädliche Eingriffe zu unterbinden.

Um diesen Ansprüchen gerecht werden zu können, müssen bereits im Vorfeld der Erklärung zum Naturschutzgebiet umfangreiche Vorbesprechungen

und Verhandlungen mit Grundeigentümern und Interessensvertretungen geführt werden – ein oftmals langer Weg.

Naturschutzgebiete im Sinne des Gesetzes

Das Oö. Natur- und Landschaftsschutzgesetz 2001 definiert im § 25 Naturschutzgebiete wie folgt: „Gebiete, die sich durch völlige oder weitgehende Ursprünglichkeit oder Naturnähe auszeichnen oder die selten gewordene Tierarten, Pflanzen oder Pflanzengesellschaften beherbergen oder reich an Naturdenkmälern sind“.

Dem Gesetzgeber ist in diesem Zusammenhang auch die umfassende Information der Grundeigentümer sowie der breiten Öffentlichkeit ein Anliegen.



Demzufolge müssen noch vor der Einleitung eines Begutachtungsverfahrens Verhandlungen mit den Grundeigentümern betreffend den Abschluss privatrechtlicher Vereinbarungen geführt werden. Auch eine öffentliche Information hat in der Weise zu erfolgen, dass die anzusprechende Zielgruppe möglichst umfassend erreicht werden kann. Dies kann beispielsweise durch öffentlichen Anschlag, Aussendungen, Informationsveranstaltungen oder sogar durch Verlautbarung im Rundfunk erfolgen.

Im sogenannten Begutachtungsverfahren ist sowohl ein Plan mit der Abgrenzung des Gebietes und der Darstellung der einbezogenen Grundstücke als auch der Entwurf der Verordnung, mit der dieses Gebiet zum Naturschutzgebiet erklärt wird, während einer Frist



Naturschutzgebiet Pitzingmoos.

Foto: Naturschutzabteilung/Limberger





Naturschutzgebiet
Gerlhamer Moor.

Foto:
Naturschutzabteilung/
Limberger

von sechs Wochen zur allgemeinen Einsicht aufzulegen. Diese Auflegung muss zuvor noch ortsüblich und durch eine in der Amtlichen Linzer Zeitung zu verlautbarende Kundmachung bekannt gemacht werden. Darüber hinaus sind die betroffenen Grundeigentümer nachweisbar schriftlich zu verständigen.

Diese sehr umfangreiche Informationspflicht zeigt, wie wichtig die vorzeitige Einbindung aller betroffenen oder auch nur möglicherweise betroffenen Personen genommen wird. Zusätzlich sind noch die betroffenen Gemeinden, die Wirtschaftskammer, die Landwirtschaftskammer und zahlreiche weitere Institutionen zu hören.

Von Bedeutung für den Ablauf des Begutachtungsverfahrens ist die gesetzliche Bestimmung, dass vom Beginn der Auflagefrist an bis zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Verordnung die Eigentümer der betroffenen Grundstücke und die sonst darüber Verfügungsberechtigten keine Maßnahmen durchführen dürfen, durch welche die Voraussetzungen der Erklärung des Gebietes zum

Schutzgebiet beeinträchtigt werden können (maximal jedoch für den Zeitraum von einem Jahr, wenn bis dahin die Verordnung nicht erlassen worden ist). In der Praxis bedeutet diese Regelung jedoch kaum eine zusätzliche Auflage, da zum Zeitpunkt der Eröffnung des Auflageverfahrens ohnehin bereits das Einvernehmen mit den betroffenen Personen hergestellt ist und die Grundstücke jener Grundeigentümer, welche nicht einverstanden sind, auch nicht mehr in die Planung eingebunden sind.

Freiwilligkeit

Obwohl ein „öffentliches Interesse am Natur- und Landschaftsschutz“ bereits in den Zielsetzungen und Aufgaben des Oö. Natur- und Landschaftsschutzgesetzes (§1) festgelegt ist, wird bei den Verhandlungen zu Schutzgebieten dem Prinzip der Freiwilligkeit große Bedeutung beigemessen. Es gilt in Oberösterreich als bewährte Vorgangsweise, nur jene Grundstücke in ein Naturschutzgebiet einzubeziehen, mit deren

Eigentümern zuvor eine dementsprechende Einigung erzielt werden konnte. Somit sind zumeist zwar umfangreiche, vielfach auch zeitaufwändige Vorbesprechungen erforderlich, doch ein Schutzgebiet ohne die Akzeptanz und das Einverständnis der Eigentümer entspräche nicht den Zielsetzungen eines Naturschutzes, dem das Verständnis um die Notwendigkeit eines umfangreichen Schutzes gefährdeter Lebensräume und Arten ein grundlegendes Anliegen ist.

Der finanzielle Aspekt

Selbstverständlich spielt auch die Frage der Entschädigungen eine bedeutende Rolle. Schließlich sind mit vereinbarten Bewirtschaftungsaufgaben oder Nutzungseinschränkungen entweder Mehraufwendungen hinsichtlich Arbeitszeit oder Maschineneinsatz verbunden bzw. Ertragseinbußen zu erwarten. Privatrechtliche Verträge sollen die notwendige Abgeltung regeln, doch sieht das Gesetz auch Entschädigungen vor.



Naturschutzgebiet
Laudachsee.

Foto:
Naturschutzabteilung/
Limberger



Naturschutzgebiet
Dachstein - Hallstätter
Gletscher.

Foto:
Naturschutzabteilung/
Limberger



Naturschutzgebiet
Taferlklaussee.

Foto:
Naturschutzabteilung/
Limberger

So ist im § 37 zu lesen: „Hat eine Verordnung, mit der ein Gebiet zu einem ... Naturschutzgebiet erklärt wurde, eine erhebliche Ertragsminderung eines Grundstückes oder eine erhebliche Erschwerung der bisherigen Wirtschaftsführung zur Folge, hat der Eigentümer gegenüber dem Land Anspruch auf eine angemessene Entschädigung, wenn nicht durch vertragliche Vereinbarungen oder anderweitig für eine Entschädigung vorgesorgt ist. Verliert ein Grundstück durch eine ... Maßnahme für den Eigentümer zur Gänze und auf Dauer seine wirtschaftliche Nutzbarkeit, ist es auf Verlangen des Eigentümers durch das Land einzulösen“.

Gerade die Verhandlungen zur Frage der Entschädigung sind oftmals zeit-

aufwändig und erfordern des Öfteren die Erstellung spezifischer forstfachlicher oder landwirtschaftlicher Gutachten.

Ablauf einer Schutzgebietsplanung

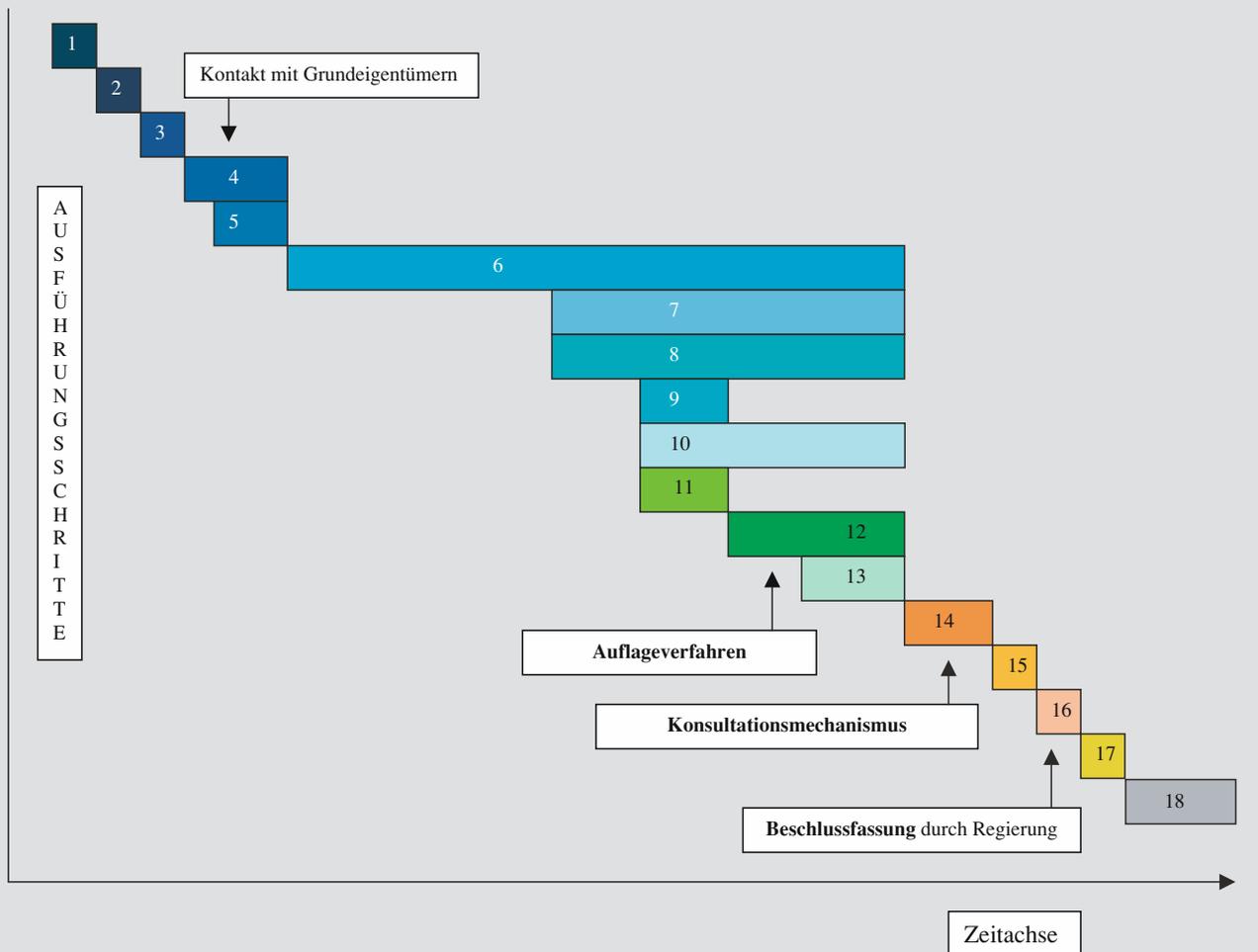
Auch wenn die Planung für ein Schutzgebiet ohne Verzögerungen abläuft, muss aufgrund der gesetzlich vorgegebenen Fristen mit einem Zeitraum von mindestens einem halben Jahr gerechnet werden. Dieser „optimale“ Fall tritt jedoch ausgesprochen selten ein, da die Verhandlungen von entsprechender Qualität sein sollen und alle Einwendungen, Fragen oder Unklarheiten im Sinne einer fundierten Planung ehest möglich behandelt werden müssen. So kann es in manchen Fällen durchaus eintreten, dass die Verhandlungen sich über mehrere Jahre hinziehen, besonders dann, wenn bei großen Schutzgebieten zahlreiche Grundeigentümer mit ihren individuellen Vorstellungen und Interessen betroffen sind.

Die Bedeutung des Naturschutzes für die Sicherung und Entwicklung der Arten- und Lebensraumvielfalt mit dem Ziel, sowohl Tieren und Pflanzen als auch dem Menschen eine bestmögliche Lebensgrundlage zu sichern, rechtfertigt jedoch diesen Aufwand.

Michael Brands



Schematischer Ablauf einer Schutzgebietsplanung



- 1 Begutachtung mit Beurteilung der prinzipiellen Schutzwürdigkeit inklusive Grobabgrenzung
- 2 Feinabgrenzung anhand Digitaler Katastermappe und Orthofotos
- 3 Eruierung der Grundstücke / Grundstücksteile, Fläche und der Grundeigentümer
- 4 Erste Kontaktaufnahme mit den Grundeigentümern (direkt oder indirekt über Vertrauenspersonen)
- 5 Erarbeitung von Verordnungsinhalten und darauf bezugnehmenden Entschädigungsberechnungen
- 6 Verhandlungen mit den Grundeigentümern (bei mehreren Grundeigentümern Informationsveranstaltungen – jeweils individuell zu entscheiden)
- 7 Besprechung mit Nutzungsberechtigten (Jagdausübungsberechtigte, ...) und Interessensvertretungen
- 8 Falls notwendig Adaptierung der Abgrenzung und der Verordnungsinhalte
- 9 Digitalisierung der Verordnungspläne und Erstellung eines Fachgutachtens über die Schutzwürdigkeit
- 10 Erarbeitung der Entschädigungs- / Bewirtschaftungsverträge (falls erforderlich Anforderung eines spezifischen Fachgutachtens als Grundlage)
- 11 Öffentliche Information
- 12 Eröffnung des Auflageverfahrens (Verständigung der Grundeigentümer und Interessensvertretungen)
- 13 Behandlung eingegangener Stellungnahmen, gegebenenfalls Änderungen
- 14 Konsultationsmechanismus (Verständigung der im Gesetz genannten Institutionen)
- 15 Amtsvortrag mit Verordnungsentwurf
- 16 Beschlussfassung durch die öö. Landesregierung
- 17 Kundmachung im Landesgesetzblatt
- 18 Nachfolgende Managementmaßnahmen

Schutzgebiete in Oberösterreich

Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete und Geschützte Landschaftsteile umfassen in Oberösterreich ein Gesamtgebiet von derzeit etwa 28.700 ha. Diese Fläche teilt sich auf 96 Naturschutzgebiete, 12 Landschaftsschutzgebiete und 6 Geschützte Landschaftsteile auf. Dabei reichen die jeweiligen Ausdehnungen dieser Gebiete von sehr kleinen, gerade über 1 ha großen Bereichen bis hin zum größten Naturschutzgebiet Oberösterreichs, dem Dachstein, mit rund 13.627 ha.

Trotz dieser ungleichen flächenbezogenen Aufteilung erfordert jedes dieser Gebiete – gleichgültig ob groß oder klein – eine gesonderte Betreuung zur Bewahrung des jeweiligen Schutzzweckes. Als „Pfeiler“ in einem langfristig anzustrebenden, landesweiten Biotopverbundsystem, erfüllen diese Schutzgebiete eine wesentliche Funktion bei der Bewahrung und Entwicklung der Arten- und Lebensraumvielfalt unseres Bundeslandes und darüber hinaus.

Künftige Strategie

Alleinig die Verordnung eines Gebietes zum Schutzgebiet erzielt noch keinen dauerhaften Effekt auf die Schutzgüter. Vielmehr ist diese Vorgangsweise als erster Schritt zur Bewahrung und zielgerichteten Entwicklung seltener, gefähr-



deter Lebensräume sowie von Tier- und Pflanzenarten zu sehen. Gerade in diesem Zusammenhang ist jedoch festzustellen, dass viele der alten Verordnungen, welche zum Teil noch aus den 60er Jahren stammen, diese Anforderungen aufgrund sehr vage formulierter Schutzbestimmungen nicht erfüllen können. Darüber hinaus ist mit der Erlassung von Verordnungen alleine nicht gewährleistet, dass diese auch eingehalten werden.

Künftig soll daher vermehrt auf zielgerichtetes, gebietsbezogenes Management Wert gelegt werden. Unter Management ist in diesem Zusammenhang sowohl die Erarbeitung und Umsetzung naturschutzfachlich ausgelegter Pläne und Projekte zu verstehen als auch eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit bis hin zu Kontrolltätigkeiten zur Durchsetzung der Schutzbestimmungen.

Um diese Zielsetzungen auch in absehbarer Zeit und unter Berücksichtigung der vorhandenen Ressourcen umsetzen zu können, ist es notwendig, Schwerpunkte zu setzen. Der Slogan für die kommenden Jahre wird somit lauten: „Qualität vor Quantität“.

Dies bedeutet nicht, dass künftig keine neuen Schutzgebiete mehr realisiert werden sollen, doch wird sich die Neubearbeitung derartiger Gebiete auf ökologisch besonders bedeutende sowie akut und aktuell gefährdete Bereiche beschränken. Abweichungen von dieser Richtlinie soll es nur in konkret begründeten Ausnahmefällen sowie bei einer sinnvollen Erweiterung bestehender Schutzgebiete geben.

Von vorrangiger Bedeutung ist es, dass Natur- und Landschaftsschutzgebiete in Oberösterreich ihren Namen auch tatsächlich verdienen und dass das Bewusstsein um die Notwendigkeit des Schutzes in einer breiten Öffentlichkeit vermittelt wird. Naturschutz ohne Akzeptanz verliert letztendlich einen wesentlichen Teil seiner Effizienz. Umso wichtiger ist es, Verständnis um die Notwendigkeit eines angewandten Naturschutzes auch über Schutzgebiete zu vermitteln.

Landeshauptmann-Stv.
Dipl.-Ing. Erich Haider
Naturschutzreferent



Naturschutzreferent
Erich Haider:
Schutzgebiete
erfüllen eine
wesentliche
Funktion für die
Arten- und
Lebensraumvielfalt
unseres
Bundeslandes.



Radinger
Moorwiesen.
Foto:
Naturschutzabteilung/
Limberger

Höhlenführerprüfung 2003

Im etwa zweijährigen Rhythmus findet in Oberösterreich die Höhlenführerprüfung für Teilnehmer aus ganz Österreich (mit Ausnahme von Salzburg) und der EU statt.

Nach völliger Neuorganisation der Höhlenführerprüfungskommission fand am 15. Oktober 2003 wieder eine Prüfung statt, zu der sich 27 Kandidaten aus Deutschland, Oberösterreich, Niederösterreich, Wien, Steiermark, Kärnten und Tirol angemeldet haben. Für diese Prüfung wurde vom Verband der Österreichischen Höhlenforscher erstmals ein zehntägiger Vorbereitungskurs angeboten, der in zwei Module, Schauhöhlenführer sowie Naturhöhlenführer, aufgeteilt war.

Bewährter Austragungsort

Als Austragungsort für diesen Kurs bzw. die Prüfung hat sich das Bundessportzentrum Obertraun bestens bewährt, da sich einerseits die für Probeführungen notwendigen Höhlen (Koppenbrüllerhöhle, Mammuthöhle, Rieseneishöhle,...) in unmittelbarer Umgebung befinden und gleichzeitig der Schulungsort leicht erreichbar ist. Mit der



Unterbringung und Verpflegung waren alle bestens zufrieden, weshalb bei dieser Gelegenheit allen Organisatoren beziehungsweise allen Betreuern ein herzliches Dankeschön ausgesprochen wird. Der Dank richtet sich hier im Besonderen an Herrn Mag. Lukas Plan, der auch

für die Neugestaltung des Höhlenführerskriptums verantwortlich zeichnet. Die Kosten hierfür wurden dankenswerterweise anteilmäßig von den Bundesländern übernommen.

Frau als Vorsitzende

Mit Mag. Karin Pindur wurde die Höhlenführerprüfung erstmals von einer Frau als Vorsitzende geleitet. Ob dies der Ausschlag dafür war, dass alle, die zur Prüfung angetreten sind, diese auch geschafft haben, kann im Nachhinein nicht mehr festgestellt werden. Sicher ist jedenfalls, dass die gesamte Kommission mit Mag. Pindur als Vorsitzende, Dr. Pavuza für den wissenschaftlichen Teil, Mag. Plan für den praktischen Teil und Dr. Wolfram im Bereich der Ersten Hilfe, für einen reibungslosen Ablauf der neu organisierten Prüfung gesorgt haben.

Allen Kandidaten nochmals herzlichen Glückwunsch zur bestandenen Prüfung und viel Erfolg für die weitere Arbeit im Bereich der Höhlen.

Siegfried Kapl



Siegfried Kapl



Koppenbrüllerhöhle.
Foto: Kapl

Buchtipps

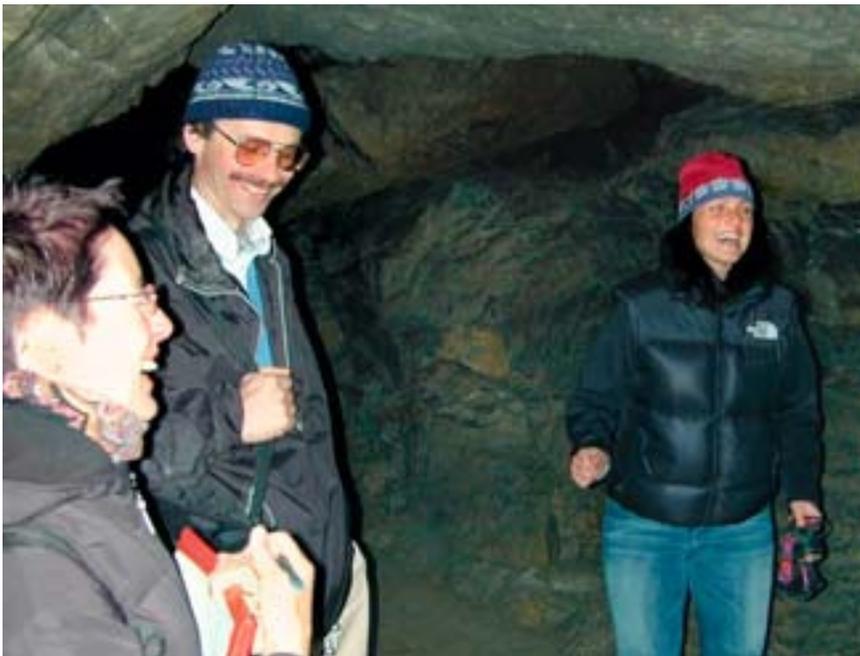


Die Alpen – Geoökologie und Landschaftsentwicklung

Heinz Veit, 2002;
Verlag Ulmer, UTB;
ISBN 3-8252-2372-2
Preis 36,90 Euro



Eine Kandidatin bei einer Musterführung.
Foto: Kapl



Natur- und Landschaftsführer



Mag. Doris Radler

Die Absolventen des Zertifikatslehrganges „Natur- und Landschaftsführer“ kommen aus den unterschiedlichsten Berufsfeldern. Sie sind sehr engagierte Personen, die Freude am Umgang mit der Natur und den Mitmenschen haben.

Mit einem vielfältigen Angebot von geführten Exkursionen, Wanderungen und Projekten wollen sie den Menschen die Möglichkeit bieten, sich als Teil der Natur zu erleben und einen ursprünglichen Zugang zu den lokalen Lebensräumen zu erhalten.

Naturvermittlung

Im Gegensatz zu dem steigenden Umweltbewusstsein nehmen die Kenntnisse über die Natur sowie die direkten Naturerfahrungen ab. Der Mensch hat seit dem Mittelalter aufgrund der fortschreitenden Industrialisierung und Mo-

dernisierung zunehmend den Bezug zur Natur verloren. Vor allem im Denken und Tun aber auch empfindungsmäßig erfolgte eine immer größer werdende Entfremdung.

Durch zielgruppenorientierte Programme wollen die Natur- und Landschaftsführer:

- vielfältige Naturbegegnungen fördern;
- Kenntnisse über Natur, Landschaft und Kultur vermitteln;
- die Natur-Mensch-Beziehung verbessern;
- den Blick für die ökologischen und kulturellen Zusammenhänge schärfen;
- Menschen für die Natur und die Region begeistern;
- zum eigenen Experimentieren, Beobachten und Handeln anregen;
- Freude und Interesse an der Natur wecken;
- Werte vermitteln.

Aus- und Weiterbildung

Die Ausbildung zum Natur- und Landschaftsführer umfasst sechs Blockveranstaltungen. In insgesamt 138 Einheiten werden folgende Qualifikationen vermittelt:

- Methoden der Naturvermittlung für unterschiedliche Zielgruppen;
 - Erlebnisdramaturgie, Gruppenleitung, Kommunikation;
 - Marketing- und Projektmanagement;
 - die Planung, Entwicklung und Durchführung von Naturführungen;
 - ökologische Zusammenhänge der wichtigsten Lebensräume;
 - die Entwicklung unserer Kulturlandschaft;
 - rechtliche Rahmenbedingungen;
 - Kartenkunde, Orientierung, Erste Hilfe im Gelände;
- Aufbau- und Sondermodule des LFI (Ländliches Fortbildungsinstitut) bzw.



 Natur wird spielend vermittelt.
Foto: Radler



Weiterbildungsveranstaltungen anderer öffentlicher Einrichtungen (Oö. Akademie für Umwelt und Natur, Nationalparke etc.) garantieren hohe fachliche und methodisch-didaktische Kompetenz sowie die Fähigkeit auf unterschiedliche Ziel- und Altersgruppen einzugehen, um erlebnisreiche und interessante Führungen anbieten zu können.

Buchen Sie eine Erlebniswanderung

Sollten Sie Interesse an einer Erlebniswanderung für kleine oder große Entdecker haben, mit allen Sinnen die Geheimnisse der Natur entschlüsseln oder

Wissenswertes über Ihre Region erfahren wollen, wenden Sie sich bitte an den:

Verein der Natur- und Landschaftsführer Oberösterreich
Emil Futter-Straße 24a
Linz
Tel. Nr. 0732/73 20 27
www.verein-naturfuehrer.at

Die Natur- und Landschaftsführer können den individuellen Interessenschwerpunkten entsprechend ein darauf abgestimmtes Programm zusammenstellen.

Doris Radler



 Natur mit allen Sinnen erleben.
Foto: Sommerauer

TERMINE

- **Weltmarkt oder regionaler Versorger?** 30. März 2004, 14 bis 18 Uhr
Neues über GATS und seine Auswirkungen
Ort: Landwirtschaftskammer Oö, Auf der Gugl 3, 4020 Linz
Kosten: 25,- Euro **UA**
- **Spinnen: unheimlich und schön** 1. April 2004, 19 Uhr
Ausstellungseröffnung und Festvortrag von Dr. K. Thaler, Innsbruck: Spinnentiere – Gefährten auf acht Beinen
Ort: Biologiezentrum, OÖ. Landesmuseum, J.W. Kleinstraße 73, 4040 Linz **BZ**
- **Fledermäuse – Handlungsbedarf für Schutz und Forschung** 22. April 2004, 19 Uhr
Vortrag von Mag. Dr. G. Reiter, Wilhering
Ort: Biologiezentrum, OÖ. Landesmuseum, J.W. Kleinstraße 73, 4040 Linz **BZ**
- **Naturgärten – Lebensraum mit Qualität** 8. Mai 2004, 10 bis 17 Uhr
Thementag
Ort: Gasthof Dorfwirt und Großdöllnerhof, 4322 Rechberg 5 **UA**
- **Natur bewegt – bewegte Natur** 3. Juli 2004, 10 bis 22 Uhr
In vielen Orten Oberösterreichs finden an diesem Tag attraktive Aktivitäten und Veranstaltungen zum Thema Natur statt
Auskunft: NATURSCHUTZBUND Oberösterreich, Akademie für Umwelt und Natur, Oö. Naturschutzjugend

Detaillierte Informationen zu den Veranstaltungen **UA** bei der Oö. Akademie für Umwelt und Natur, Telefon 0 732 / 77 20-14429, **BZ** beim Oö. Landesmuseum, Biologiezentrum, Telefon 0 732 / 75 97 33-0

 Kinder „begreifen“ Natur.
Foto: Radler

Ja, ich möchte etwas tun!

Ich möchte zur Rettung und Bewahrung unserer Natur beitragen und wünsche mir, in den NATURSCHUTZBUND Oberösterreich aufgenommen zu werden.

MITGLIEDSBEITRAG EHEPAARE FÖRDERER SCHÜLER/PENSIONISTEN

€ 22,-/Jahr € 27,-/Jahr € 74,-/Jahr € 9,-/Jahr

ZUTREFFENDES BITTE ANKREUZEN!

Ich erkläre mein Einverständnis, dass der jährliche Mitgliedsbeitrag vom unten angeführten Konto eingezogen wird. Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des Kreditinstitutes keine Verpflichtung zur Einlösung. FALLS GEWÜNSCHT, BITTE ANKREUZEN!

Name

Geburtsdatum..... E-mail Adresse

Adresse

Bankverbindung..... Kontonummer

Unterschrift

BITTE
AUSREICHEND
FRANKIEREN



NATURSCHUTZBUND
Oberösterreich

Ursulinenhof, Landstraße 31
A-4020 Linz

Einkaufen beim NATURSCHUTZBUND OÖ

Nisthilfen (aus den Werkstätten der Lebenshilfe Regau)

- Fledermäuse € 7,-
- Mauergler € 7,-
- Meisen € 7,-
- Schwalben € 9,-
- Hummeln € 5,-
- Halbhöhlenbrüter € 7,-
- Turmfalke,
- Waldkauz € 15,-

Die Nisthilfen können in den Bellaflora-Filialen in Linz, Leonding und Regau sowie im Naturschutzbundbüro erworben werden.

Leinentasche mit Fischotter-Abbildung € 2,-

Kapperl für heiße Sommertage mit NATURSCHUTZBUND-Logo € 6,-

Postkartenedition A (5Stk.): Wunderschöne Naturmotive € 2,50

Postkartenedition B (5Stk.): Wunderschöne Naturmotive € 2,50

Wanderführer: „Die schönsten Wanderungen durch Oberösterreichs Naturlandschaften“ von Josef Limberger € 19,90

VHS-Kassette (45min.): „Die Ranna – ein Fluss mit Zukunft?“ Mehrfach ausgezeichnete Film von Hans Steeg. € 25,-

Stofffischotter: ein Spielgefährte für unsere jungen Naturschützer oder als NATURSCHUTZBUND-Maskottchen für Erwachsene! € 19,-

CD-ROM: „Abenteuer Wald“ – ein interaktives Lernspiel für 8 bis 14-jährige. € 43,53

Detailinformationen mit Fotos zu den Produkten im Internet: www.naturschutzbund-ooe.at

Bestellliste ausfüllen und abschicken an: NATURSCHUTZBUND OÖ, Landstr. 31, 4020 Linz

- ___ Stück Leinentaschen je € 2,-
- ___ Stück Kapperl je € 6,-
- ___ Stück Postkartenedition A je € 2,50
- ___ Stück Postkartenedition B je € 2,50
- ___ Stück Wanderführer je € 19,90
- ___ Stück VHS-Kassette: „Die Ranna“ je € 25,-
- ___ Stück Stofffischotter je € 19,-
- ___ Stück CD-Rom: „Abenteuer Wald“ je € 43,53

Bitte hier Anschrift angeben:

O Herr O Frau

Vorname:.....

Familienname:.....

Straße:.....

Ort:.....

Unterschrift:.....

EMPFÄNGER

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Informativ. Ein Magazin des Naturschutzbundes Oberösterreich](#)

Jahr/Year: 2004

Band/Volume: [33](#)

Autor(en)/Author(s): diverse

Artikel/Article: [Informativ 33 1-20](#)